

Vertrag zur Teilnahme am dreijährigen Tibethaus-Studienprogramm  
**Buddhismus für Menschen im Westen, drittes Studienjahr**

zwischen Tibethaus Deutschland e.V.,  
Friesengasse 13, 60487 Frankfurt am Main,

und Name: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_  
(Teilnehmer/in)

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Der / die Teilnehmer/in meldet sich bei dem Tibethaus Deutschland e.V. für das dritte Jahr des Studienprogramms „Buddhismus für Menschen im Westen“ an. Der Inhalt des Studienprogramms ergibt sich aus Flyer und Beiblatt und der Internetseite des Tibethauses. Das Studienprogramm erfordert eine Mindestanzahl von 25 Teilnehmer/innen. Wird diese Anzahl unterschritten, findet das Studienprogramm nicht statt. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/innen bestehen nicht.

(2) Studienleiter ist Geshe Nawang Thapkhe oder ein anderer qualifizierter tibetischer Meister. Ferner wird die Studiengruppe durch erfahrene westliche Dharma-Lehrer begleitet

(3) Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober 2008 und endet am 30. Juni 2009.

### **§ 2 Leistungsumfang**

(1) Im genannten Zeitraum finden 9 monatliche Wochenend-Kurse statt. Termine, Veranstaltungsort und Unterrichtszeiten sind dem Teilnehmer durch ein Informationsblatt mitgeteilt worden. Das Tibethaus Deutschland e.V. ist zu Änderungen berechtigt, soweit dringende Gründe dies erfordern (z.B. Krankheit des Studienleiters).

(2) Der / die Teilnehmer/in erhält monatlich eine Aufnahme des Unterrichts auf CD im MP3-Format. Nach Möglichkeit wird die CD innerhalb von 14 Tagen nach dem Unterricht per Post verschickt.

(3) An den Freitagabenden vor den Wochenend-Kursen wird jeweils ein Öffentlicher Vortrag („Worüber spricht der Dalai Lama?“) zur Vorbereitung auf den Besuch Seiner Heiligkeit des Dalai Lama in Frankfurt im Sommer 2009 stattfinden. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist im Entgelt für das Studienprogramm enthalten, ein Anspruch auf Durchführung des Vortrags besteht jedoch nicht.

### § 3 Entgelt

Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des vereinbarten, nachfolgend aufgeführten Entgelts. Der / die Teilnehmer/in entscheidet, ob er / sie (1) die gesamte Summe bei Vertragsabschluss überweist oder (2) übers Jahr verteilt in monatlichen Raten zahlt:

(1) Zahlung bei Vertragsschluss:

- Der / die Teilnehmer/in ist Mitglied im Tibethaus Deutschland e. V.:  
575 Euro pro Jahr.
- Der / die Teilnehmer/in ist kein Mitglied im Tibethaus Deutschland e. V.:  
790 Euro pro Jahr.

Das Entgelt ist innerhalb von drei Wochen nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig.

(2a) Monatliche Zahlung (per Lastschriftverfahren):

- Der / die Teilnehmer/in ist Mitglied im Tibethaus Deutschland e. V.:  
65 Euro pro Monat.
- Der / die Teilnehmer/in ist kein Mitglied im Tibethaus Deutschland e. V.:  
90 Euro pro Monat.

Die Zahlung ist jeweils zum 15. eines Kalendermonats fällig, beginnend mit dem Monat der Anmeldung, frühestens jedoch im Oktober 2008.

(2b) Einwilligung zum Lastschriftverfahren

Der / die Teilnehmer/in erklärt hiermit sein / ihr Einverständnis mit der Abbuchung der fällig werdenden Raten im Lastschriftverfahren von seinem / ihrem Konto

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Teilnehmer/in bzw. Kontoinhaber/in*

### § 4 Copyright

Die Tonaufnahmen sind urheberrechtlich geschützt und nur zum persönlichen Gebrauch des / der Teilnehmer/in bestimmt. Die Vervielfältigung der Aufnahmen (ganz oder teilweise) sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht zulässig.

## § 5 Kündigung

Die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Studienjahr des insgesamt dreijährigen Programms. Die Kündigung innerhalb des Studienjahres ist für beide Seiten nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt insbesondere vor bei Verletzung wesentlicher, in diesem Vertrag übernommener Verpflichtungen die trotz Abmahnung unter Fristsetzung fortgesetzt, bzw. nicht abgestellt oder deren Folgen nicht beseitigt werden. Sofern das Tibethaus Deutschland e.V. wirksam von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, bleibt der Anspruch auf das in § 3 vereinbarte Entgelt in voller Höhe bestehen. Weitergehende Rechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 6 Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform wie auch der Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein sollte, soll die Vereinbarung im Übrigen wirksam bleiben. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine dem Vertragszweck entsprechende wirksame Bestimmung ersetzen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Tibethaus Deutschland e. V.*

\_\_\_\_\_  
*Teilnehmer/in*

*(Bei Minderjährigen: zusätzlich der / die Erziehungsberechtigte)*

## Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, e-mail) widerrufen kann. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an das Tibethaus Deutschland e.V., Friesengasse 13, 60487 Frankfurt am Main. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. **(Bitte hier noch einmal unterschreiben):**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Teilnehmer/in*

*(Bei Minderjährigen: zusätzlich der / die Erziehungsberechtigte)*